

## *Top Ten Multifonds / AMIS Funds Sicav*

Société d'Investissement à Capital Variable en liquidation

Siège social : Kalchesbruck - L-1852 Luxembourg

Abwicklung der vom Gericht überwachten Liquidation Top Ten Multifonds (TTM) und AMIS Funds (AMIS) (Investmentgesellschaften variablen Kapitals, lt. Luxemburger Recht, in Liquidation)

### **Entwicklung der Liquidation bis zum 31. Dezember 2009:**

1. Durch Urteil des Bezirkgerichtes Luxemburg vom 23. Dezember 2005 wurden die zwei Investmentgesellschaften Amis Funds und Top Ten Multifonds aufgelöst und demzufolge in eine vom Gericht überwachte Liquidation versetzt. Das gleiche Urteil ernannte die Rechtsanwältin Me Yvette Hamilius zur Liquidatorin und unterwarf den Liquidationsmodus den gesetzlichen Vorschriften über das Konkursverfahren.
2. Im ersten Trimester 2006 wurden sämtliche veräußerbaren Wertpapiere, welche den Investmentgesellschaften angehörten, verkauft. So standen am 31.12.2006 Barmittel im Gegenwert von 64.414.309,64€ zur Verfügung.
3. Die Liquidatorin stieß bei den Konkursverwaltern der Gesellschaften AMIS AG (Asset Management Investment Services AG) und AFC (Amis Financial Consulting) in Österreich auf Schwierigkeiten, um an die Informationen hinsichtlich der Anleger, welche über den österreichischen Asset Manager respektive dessen Tochtergesellschaft in den Investmentgesellschaften investiert hatten, zu gelangen.
4. Per Urteil vom 03. Mai 2006 wurden zwei weitere Liquidatoren, Me Jacques Delvaux und Herrn Hans-Jürgen Salbach, ernannt.
5. Die Liquidatoren konnten nach langem und aufwendigem Ersuchen eine unvollständige Kopie der Informationen der Anleger, welche in einem Buchhaltungssystem („Investor“ genannt) enthalten sind, erringen.
6. Das Jahr 2007 benötigten die Liquidatoren, um diese Informationen zu entziffern, zu ordnen, zu prüfen und sie über ein Computerprogramm zu einem Arbeitsinstrument zu erstellen.

Alle im „Investor“ enthaltenen Anleger wurden aufgefordert ihre Forderung(en) bei der Liquidation geltend zu machen. Die eingegangenen Forderungen wurden mit denen im Investor enthaltenen Informationen verglichen. Es wurde festgestellt, dass sehr viele Anleger ihre Forderung entweder doppelt oder sogar dreifach und vierfach eingereicht hatten (sei es einmal im Namen des Investmentfonds AMIS und einmal im Namen des

Investmentfonds Top Ten Multifonds oder aber zusätzlich durch einen Rechtsanwalt oder Gesamtkläger wie z.B. dem „AMIS Sammelklageverein“). Der Anfrage der Liquidatoren, die zweite, dritte oder vierte Forderung zurückzuziehen, wurde nur sehr schwach nachgekommen.

**Da die Forderungen der Anleger nicht mehrfach angenommen werden können, muss hinsichtlich dieser Forderungen eine Ablehnungsprozedur angesetzt werden. Da die Anwendung dieser Prozedur zeitraubend ist, werden zuerst die Forderungen verarbeitet, welche nur einmal eingereicht wurden.**

**Es ist somit im Interesse des Anlegers, die doppelte bzw. mehrfache Forderung(en) zurückzuziehen, damit die letztendlich einzig bestehende Forderung bearbeitet werden kann.**

Ein Anlegerausschuss wurde in variablen Zeitabständen nach Luxemburg einberufen und über den Fortschritt der Liquidation in Kenntnis gesetzt. Der Ausschuss nahm Stellung zu den verschiedenen Prinzipfragen der Liquidation.

So nahm er eine einstimmige Haltung zugunsten folgender Gesichtspunkte ein:

a) der Verschmelzung der Liquidationsprozedur der beiden Investmentfonds, da wegen der Handlungen der österreichischen Asset Manager und deren Tochtergesellschaft alle Aktiva der zwei Fonds vermischt worden waren. Aus dem gleichen Grunde sollen Forderungen von Vario-Anlegern, **welche NACH dem 04. März 2004 Investitionen getätigt haben**, mit den AMIS/TTM Anlegern angenommen werden, d.h. sie unterliegen der gleichen Überprüfungsprozedur und besitzen das gleiche Anspruchsrecht.

b) als Bewertung der Forderungen ist das Rechnungsprinzip auf der Basis von Cash-in / Cash-out anzuwenden. Die im Investor enthaltene Bewertung (Net Asset Value) der Anlagen ist außer Acht zu lassen, da diese falsch ist. Somit wurden, per Urteil vom 12. Juli 2007, die zwei Liquidationsprozeduren miteinander verschmolzen und das Cash-in/Cash-out Prinzip für die Bewertung der Investitionen der Anleger zurückgehalten. Eine genaue Regelung, der von den Liquidatoren zu beachtenden Vorgangsweise der Liquidation (per Urteil vom 10. Juni 2008) (siehe Anhang I) wurde zurückgehalten. Auf Grund der in diesem Urteil vorgesehenen Vorgangsweise wurde die Annahme der Anlegerforderungen vorgenommen. Die von den Liquidatoren vorgeschlagenen Anlegerforderungen werden nach Zustimmung der Überwachungsrichterin auf einer vom Gericht erstellten Liste aufgeführt und 10 Tage zur Einsicht beim Gericht ausgehängt, um die Opposition (den Einspruch) von Drittgläubigern zu ermöglichen. Augenblicklich sind 4.367 Anlegerforderungen auf diesen Listen angenommen worden.

Die Zurückweisung bzw. Bestreitung von Anlegerforderungen durch die Liquidatoren wird per Einschreibebrief an den Anleger (bzw. dessen Bevollmächtigten oder Domiziladresse) verschickt. Sollte der Anleger mit dem Entscheid der Liquidatoren nicht einverstanden sein, muss er binnen der 45-Tages-Frist vor dem luxemburgischen Handelsgericht Einspruch erheben.

Wird von diesem Einspruchsrecht kein Gebrauch gemacht, so wird die Forderung als definitiv angenommen angesehen.

7. Nach Einsicht der Unterlagen hinsichtlich der Verträge zwischen der Sella Bank Luxemburg SA (SBL) mit den Investmentgesellschaften und der effektiven Geschäftsabwicklung, kamen die Liquidatoren zum Entschluss, die Sella Bank, am 31. Oktober 2006 betreffend TTM und am 13. Dezember 2006 betreffend AMIS, auf Haftung bzw. Schadensersatz zu verklagen.
8. Am 21. März 2008 fand ein Vergleich statt. Am 28. April 2008 wurde dieser Vergleich von der zuständigen Überwachungsrichterin unterzeichnet und am 03. Juli 2008 erfolgte letztendlich ein Urteil, welches den Vergleich genehmigt.
9. Gleichfalls wurden die zwei Wirtschaftsprüfer, PWC und KPMG, auf Haftung verklagt. Die Klage TTM gegen PWC wurde am 17.04.2007 und die Klage AMIS gegen KPMG wurde am 01.02.2008 beim zuständigen Handelsgericht Luxemburg eingereicht. Diese Prozesse sind anhängig.

Per Urteil vom 08. Juni 2009 wurden die Anleger aufgefordert, die Anmeldungen ihrer Anlageforderungen bei der Liquidation AMIS/TTM bis spätestens zum 31. August 2009 beim Handelsgericht in Luxemburg einzureichen, da sie ansonsten von der ersten Dividendenzahlung ausgeschlossen sind. Am 26. November 2009 wurde die Dividendenquote auf 20% des Nominalwertes der bereits angenommenen Forderungen festgesetzt.

Seit dem 15. Dezember 2009 ist die 1. Dividende von 20% in der Auszahlungsprozedur.

Um die Auszahlung vornehmen zu können, müssen die Liquidatoren im Besitz der Bankverbindungen sowie eines vollständig und gültig ausgefüllten Formulars, betreffend der Erklärung des unmittelbaren Besitztums sein (Anlage II & III).

Da diese Informationen **überwiegend** erst seit Dezember 2009 bei den Liquidatoren eingehen, wird sich die komplette Auszahlung der ersten Dividende zeitlich **verschieben**.

## Die Anleger werden gebeten

- eine Mitteilung über Ihre Bankverbindung sowie ein gültig ausgefülltes Formular, hinsichtlich der Bekämpfung der Geldwäsche, bzw. die Erklärung des unmittelbaren Besitztums einzureichen.

und / oder

- im Falle, wo eine Anlageforderung mehrmals bei der Liquidation eingereicht wurde, all diese doppelten oder sogar drei- oder vierfachen Forderungen zurückzuziehen, da ansonsten die Dividendenquote, wegen Erhöhung der Forderungsrückstellungen seitens der Liquidation, verringert und der Fortgang der Liquidation, aufgrund der Rückweisungsprozedur dieser doppelten drei- oder vierfachen Forderungen, verzögert wird.


Gemäß Vereinbarung mit der Sella Bank, ist letztere verpflichtet einen Betrag von bis zu 4 Mio. € an die Liquidation AMIS/TTM zu zahlen, dies jedoch nur, wenn mindestens 85% der Anlagesumme der Vario Invest-Anleger, welche bereits vor dem 04.03.2004 investiert haben, durch die eingereichten und zugestimmten Verzichtserklärungen erzielt werden, d.h. diese Vario-Anleger verzichten auf einen Regressanspruch gegenüber der Sella Bank.

Ein Prozentsatz über 86,26% ist nunmehr erreicht und die Liquidatoren haben ein Gesuch bei der Sella Bank Luxemburg SA eingereicht, um die jetzt fällige prozentuale Auszahlung über 86,26% von 4 Millionen, zwecks Zuführung zur Aktiva, zu erhalten. Um den Restbetrag der vereinbarten 4 Millionen erhalten zu können, bitten wir alle Vario Anleger, welche diese Verzichtserklärung betrifft, also jene die bereits VOR dem 04.03.2004 investiert haben, und dieses Formular noch nicht eingereicht haben, diese besagte Verzichtserklärung an die Liquidatoren zurückzuschicken.

Die Liquidatoren von AMIS Funds/Top Ten Multifonds

Luxemburg; im März 2010

  
J. DELVAUX

  
Y. HAMILIUS

